

Vorblatt

Ziel(e)

- Bildung (respektive Vergrößerung) des Tourismusverbands Region Graz durch Erweiterung um die Marktgemeinde Thal und die Marktgemeinde Hausmannstätten.
- Übergeordnetes Ziel: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des steirischen Tourismus durch stärkere Bündelung der finanziellen Mittel.
- Konkretes Ziel: Bildung (respektive Vergrößerung) eines Tourismusverbands, der als Region eine Einheit bildet und über ein gemeinsames und gleichartiges touristisches Angebot verfügt, durch Zusammenschluss der Gemeinden Bärnbach, Deutschfeistritz, Edelschrott, Eggersdorf bei Graz, Frohnleiten, Gössendorf, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Graz, Hausmannstätten, Hirscheegg-Pack, Kainbach bei Graz, Kalsdorf bei Graz, Köflach, Laßnitzhöhe, Ligist, Maria Lankowitz, Nestelbach bei Graz, Peggau, Premstätten, Sankt Martin am Wöllmißberg, Sankt Radegund bei Graz, Seiersberg-Pirka, Semriach, Thal, Übelbach, Vasoldsberg, Voitsberg und Weinitzen zum Tourismusverband Region Graz.
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verbands durch stärkere Bündelung des touristischen Angebots.
- Einrichtung einer schlagkräftigen Tourismusstruktur für den internationalen Wettbewerb.
- Erweiterung der finanziellen Basis des Verbands, um den Herausforderungen eines modernen Tourismus gewachsen zu sein.
- Schaffung marktrelevanter Strukturen für das Tourismusmarketing und für die Anpassung an aktuelle Herausforderungen.
- Verstärkter internationaler Marktauftritt gemeinsam mit der Steirischen Tourismus GmbH.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Verordnung des mehrgemeindigen Tourismusverbands gemäß § 3 Abs. 4 Stmk. Tourismusgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der Entwurf dient nicht der Durchführung oder Umsetzung des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2020, LGBl. Nr. 72/2020, durchgeführt, da der Verwaltungsaufwand für die Durchführung in voller Tiefe in keinem Verhältnis zu Umfang und Intensität der angestrebten Wirkung des Regelungsvorhabens steht.

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung (respektive Vergrößerung) des mehrgemeindigen Tourismusverbands Region Graz

Einbringende Stelle: Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus

Laufendes Finanzjahr: 2021

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2021

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Das Vorhaben trägt zu folgendem Wirkungsziel bei: Bereich LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl, Globalbudget Tourismus: Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion. Insbesondere durch die aus dem Vorhaben resultierende finanzielle Mittelbündelung ist ein deutlich verstärkter nationaler wie auch internationaler touristischer Marktauftritt möglich. Zusätzlich ist auch eine deutlich intensivere Abstimmung mit dem gesamtsteirischen Tourismusauftritt möglich.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Die Herausforderungen für die Tourismusverbände werden durch verschiedene Faktoren (stärkere internationale Konkurrenz, Digitalisierung etc.) immer größer und komplexer. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, sind starke und marktrelevante Strukturen zu schaffen. Durch die vorgesehene stärkere Bündelung des touristischen Angebots wird die Werbewirksamkeit des Verbands erhöht sowie die finanzielle Basis und das touristische Angebot erweitert.

Ein grundlegender Wandel sowie eine Verschärfung des Wettbewerbs im Tourismus in den letzten Jahren machen es notwendig, auf diese geänderten Verhältnisse auf den internationalen Märkten zu reagieren. Es gilt die von lokalen Gesichtspunkten geprägte Struktur der Tourismusverbände neu zu ordnen, diese in schlagkräftige touristische Einheiten überzuführen und damit auch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig abzusichern. Die mit dem Strukturwandel einhergehende Konzentration von Angeboten und Finanzmitteln gewährleistet deutlich bessere Möglichkeiten, um den Herausforderungen im modernen Tourismus gewachsen zu sein. Schlagkräftige Verbandsstrukturen eröffnen neue Möglichkeiten des gezielten Budgeteinsatzes und der kurzen Entscheidungswege, der Markenbildung, der stärkeren Bündelung von Marketingaktivitäten, der Einrichtung eines professionellen Managements und der optimierten Administration.

Das durchschnittliche jährliche Verbandsbudget betreffend die gesetzlichen Einnahmen belief sich in der bisherigen Tourismusstruktur der Steiermark auf je rund EUR 280.000 und generierten diese im Schnitt rund 138.000 Nächtigungen.

Der neue Tourismusverband Region Graz wird demgegenüber voraussichtlich mit gesetzlichen Einnahmen von ca. EUR 4,8 Mio. rechnen können und rund 1,9 Mio. Nächtigungen aufweisen.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Werden die Marktgemeinde Thal und die Marktgemeinde Hausmannstätten nicht dem Tourismusverband Region Graz zugeordnet, so blieben sie als Einzelverband alleine.

Ziele

- Bildung (respektive Vergrößerung) des Tourismusverbands Region Graz durch Erweiterung um die Marktgemeinde Thal und die Marktgemeinde Hausmannstätten.
- Übergeordnetes Ziel: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des steirischen Tourismus durch stärkere Bündelung der finanziellen Mittel.
- Konkretes Ziel: Bildung (respektive Vergrößerung) eines Tourismusverbands, der als Region eine Einheit bildet und über ein gemeinsames und gleichartiges touristisches Angebot verfügt, durch Zusammenschluss der Gemeinden Bärnbach, Deutschfeistritz, Edelschrott, Eggersdorf bei Graz, Frohnleiten, Gössendorf, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Graz, Hausmannstätten, Hirscheegg-Pack, Kainbach bei Graz, Kalsdorf bei Graz, Köflach, Laßnitzhöhe, Ligist, Maria Lankowitz, Nestelbach bei Graz, Peggau, Premstätten, Sankt Martin am Wöllmißberg, Sankt Radegund bei Graz, Seiersberg-Pirka, Semriach, Thal, Übelbach, Vasoldsberg, Voitsberg und Weinitzen zum Tourismusverband Region Graz.
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verbands durch stärkere Bündelung des touristischen Angebots.
- Einrichtung einer schlagkräftigen Tourismusstruktur für den internationalen Wettbewerb.
- Erweiterung der finanziellen Basis des Verbands, um den Herausforderungen eines modernen Tourismus gewachsen zu sein.
- Schaffung marktrelevanter Strukturen für das Tourismusmarketing und für die Anpassung an aktuelle Herausforderungen.
- Verstärkter internationaler Marktauftritt gemeinsam mit der Steirischen Tourismus GmbH.

Durch die geplante Umstrukturierung wird den Tourismusverbänden die Schaffung marktrelevanter Strukturen für das Tourismusmarketing erheblich erleichtert und auch die Anpassung an aktuelle Herausforderungen ist effizienter zu bewerkstelligen.

Die neue schlagkräftigere Tourismusstruktur erhöht auch die Chancen im internationalen Wettbewerb, da auf Markterfordernisse rascher und effizienter reagiert werden kann. Darüber hinaus ist ein verstärkter gemeinsamer internationaler Marktauftritt mit der Steirischen Tourismus GmbH vorgesehen.

Aus all diesen Gründen resultiert nicht zuletzt eine erhöhte Werbewirksamkeit aller Tourismusverbände, im konkreten Fall insbesondere des Tourismusverbands Region Graz.

Maßnahmen

Verordnung des mehrgemeindigen Tourismusverbands gemäß § 3 Abs. 4 Stmk. Tourismusgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Die Gemeinden Bärnbach, Deutschfeistritz, Edelschrott, Eggersdorf bei Graz, Frohnleiten, Gössendorf, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Graz, Hausmannstätten, Hirscheegg-Pack, Kainbach bei Graz, Kalsdorf bei Graz, Köflach, Laßnitzhöhe, Ligist, Maria Lankowitz, Nestelbach bei Graz, Peggau, Premstätten, Sankt Martin am Wöllmißberg, Sankt Radegund bei Graz, Seiersberg-Pirka, Semriach, Thal, Übelbach, Vasoldsberg, Voitsberg und Weinitzen sind Tourismusgemeinden, die ein gemeinsames und gleichartiges Tourismusangebot haben. Gemäß § 4 Abs. 3 Tourismusgesetz ist dies Voraussetzung für den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Tourismusverband mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit dieser Tourismusverbände zu stärken. Zudem bilden diese Gemeinden als Region eine Einheit (zur Sachlichkeit einer Tourismusstrukturänderung vgl. VfSlg. 17.488/2005 betreffend den amtswegigen Zusammenschluss Tiroler Tourismusverbände).

Dieser mehrgemeindige Tourismusverband soll die Bezeichnung „Tourismusverband Region Graz“ tragen. Der Sitz des Tourismusverbands ist in der Gemeinde Graz. Die Sitze der neuen Tourismusverbände befinden sich grundsätzlich in jenen Gemeinden, in welchen bisher die jeweilige Tourismusregion ihren Sitz hatte. Für den Tourismusverband Region Graz ergibt sich der Sitz aus dem bisherigen Sitz der Tourismusregion.

Zu § 2:

Der Grund für das Inkrafttreten der Verordnung mit 1.10.2021 besteht darin, dem neu verordneten Tourismusverband die Möglichkeit zu bieten, die Voranschläge und etwaigen Beitragserhöhungen für das darauffolgende Kalenderjahr noch rechtzeitig beschließen zu können.